



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 1 K 157-24  
Versteigerungstermin: Freitag, 16.10.2026, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 20,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 33635 BV Nr. 1

45,5 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 2192/1

Gebäude- und Freifläche, Spemannstraße 30, 32

Größe: 1.135 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss, 2. Wohnung von Osten mit Nebenräumen.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Spemannstraße 32 in 70186 Stuttgart, eigengenutzte 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 58,15 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1970, 1 Pkw-Stellplatz im Doppelparker.

**Verkehrswert: 215.000,00 €**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Eine rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) wird empfohlen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg  
Bank: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: 2648307029805, Az. 1 K 157/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner für Interessenten:  
Antragstellervertreterin: RAin Lederle  
Telefon: 0201 476 191 862